

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 13.03.2025

§ 8a im 1. Quartal 2025 (01.01.2025-06.03.2025)

Tag der Auswertung: 06.03.2025

Quelle: Zum Stichtatum basiert sich die Auswertung auf das neue Dokumentationsprogramm OKJUS

a. Die gesamte Summe der § 8a Meldungen in dem Zeitraum von 01.01.2025 bis 06.03.2025 beträgt **179** Fälle (1 Kind = 1 Fall).

b. Im Jahr 2024 wurden vom 01.01.2024 bis 03.04.2024 174 Fälle gemeldet, so dass im 1. Quartal 2025 eine deutliche Steigerung der Gefährdungsmeldungen vorhanden ist.

c. Altersgruppen:

Die Mehrheit der Fälle, 35,2% der Kinder waren zum Anfang der Maßnahmen zwischen 7 und 11 Jahren alt.

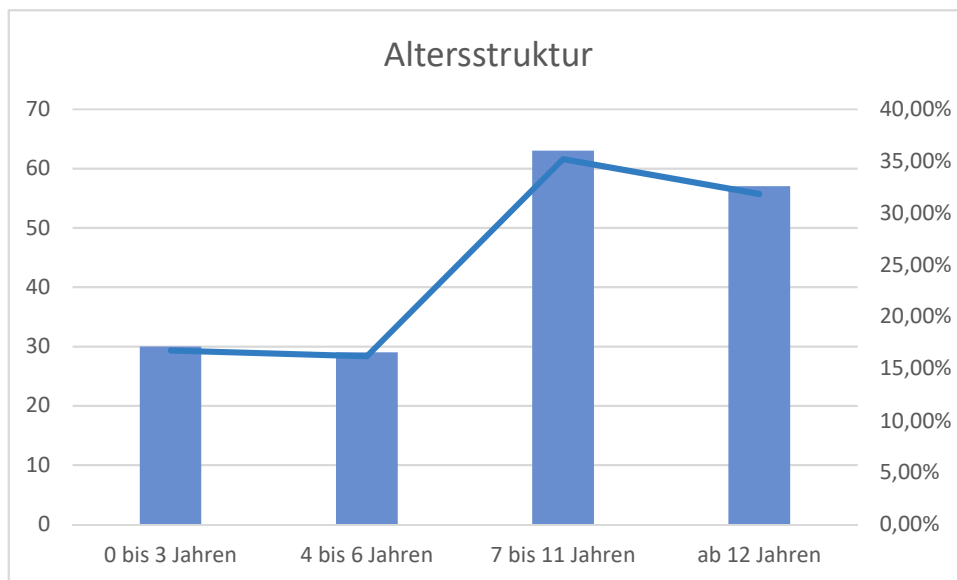


Abb.2 Altersstruktur 2025

d. Melder*innen von Kindeswohlgefährdungsmeldungen

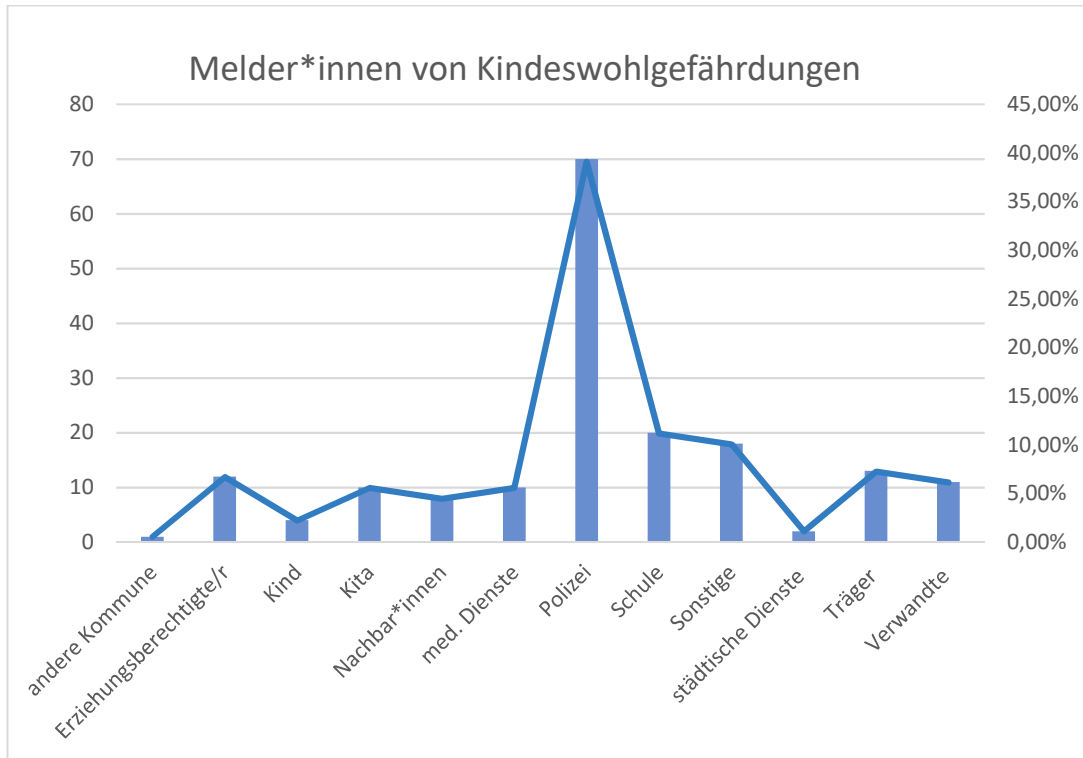


Abb. 3 Anzahl und prozentuale Verteilung der Melder*innen von §8a SGB VIII Meldungen im Jahr 2025

e. Geschlechtsstruktur von § 8a Meldungen im Jahr 2025

46,93 % (84) der Fälle sind männlich und 53,07% (95) der Fälle sind weiblich.

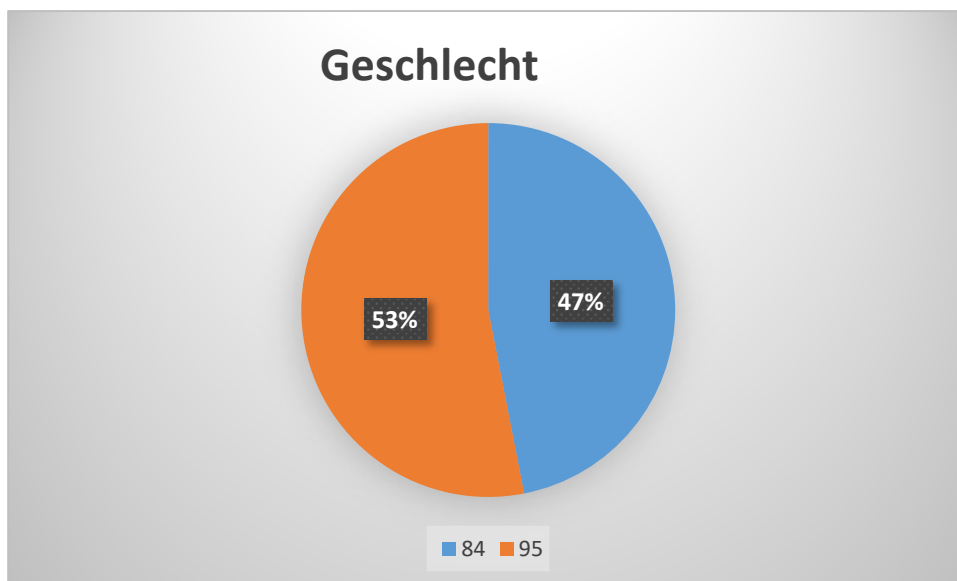


Abb.4 Männlich/ Weiblich, 2025

f. regionale Verteilung

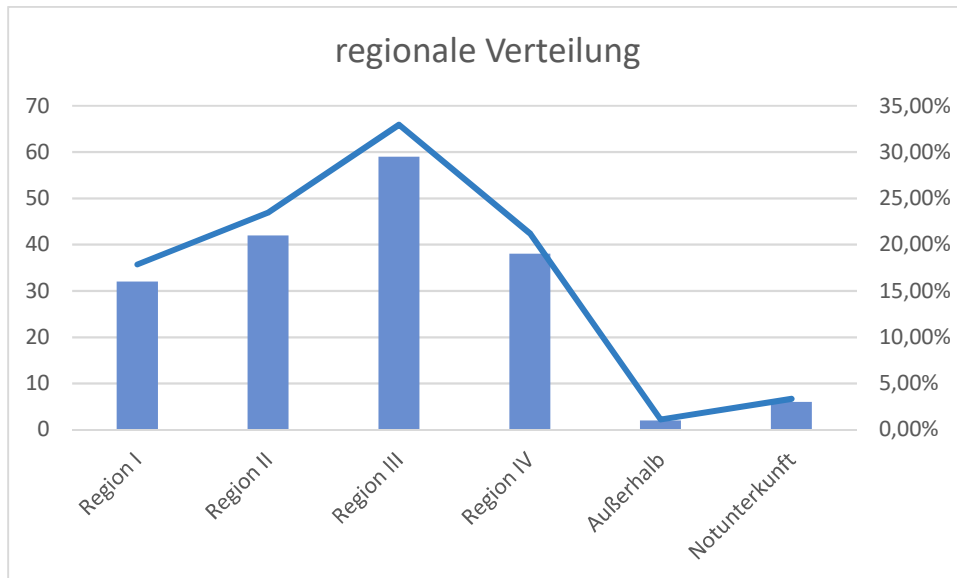


Abb. 5 regionale Verteilung 2025

In der Region I gab es 32 § 8a-Meldungen, in der Region II gab es 42 § 8a-Meldungen, in der Region III gab es 59 § 8a-Meldungen und in der Region IV gab es 38 § 8a-Meldungen. Außerhalb wurden 2 Fälle und 6 Fälle in Notunterkünften gemeldet.

Ergänzend zu den Zahlen im Kinderschutz

Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. der §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72 (Persönliche Eignung) Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zwischen der Stadt Leverkusen - Fachbereich Kinder und Jugend- als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe wurde überarbeitet. Ebenfalls erfolgte eine Abstimmung der Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium der Stadt Köln und dem Jugendamt der Stadt Köln.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen OGS und Jugendamt wurde am 15.01.2025 in der Trägerkonferenz besprochen und final überarbeitet. Der Entwurf wird zur Unterschrift an die OGS-Träger weitergeleitet.

Ein Vereinbarungsentwurf mit dem Städtischen Klinikum Leverkusen und dem Jugendamt befindet sich in der Abstimmung, ebenso mit der Frauenberatungsstelle, dem Frauennotruf, dem Frauenhaus und dem Jugendamt. Hier sind Termine im 2. Quartal 2025 terminiert, um die Kooperationsvereinbarungen final besprechen zu können.

Ein erstes Austauschgespräch zu einer Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter ist erfolgt und soll perspektivisch intensiviert werden. Vorträge betreffend dem Thema Kinderschutz vom Kinderschutzdienst für die Mitarbeiter*innen des Jobcenters sind für das 3./4. Quartal 2025 geplant.

Betreffend der Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtportbund Leverkusen gibt es weitere Gespräche. Ein Entwurf zur Kooperation liegt seit Ende 2023 vor.

Das erste Netzwerktreffen Kinderschutz ist am 11.03.2025 terminiert. Die Veranstaltung richtet sich an alle Mitarbeiter*innen aus Kitas und der Schulsozialarbeit. Einen kurzen Input zum Thema Kinderschutz erfolgt durch den Kinderschutzdienst. Das Netzwerktreffen bietet die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen und Angebote im Kinderschutz zu informieren, Praxiserfahrung auszutauschen und neue Impulse für die tägliche Arbeit zu gewinnen. Neben einer informativen Präsentation wird es interaktive Workshops, ein „Markt der Möglichkeiten“ und viel Raum für Vernetzung geben. Das Netzwerktreffen wurde durch die Netzwerkkordinatorin und dem präventiven Kinder- und Jugendschutz (Stabstellen) organisiert und durchgeführt.

Diese Umstellung des Dokumentationssystems OKJUS eröffnet neue Möglichkeiten für die Berichterstattung, insbesondere für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Daten zum Kinderschutz können gezielter aufbereitet und analysiert werden. Die Möglichkeit der erweiterten Statistik ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhöhen. Eine ganzheitliche Umstellung auf das Programm ist noch nicht erfolgt. Hierzu wird es fortlaufende Schulungen geben, um die Mitarbeiter*innen mit den Dokumentationsvorlagen betraut zu machen.

Weiterhin sind Vorträge zum Thema Kinderschutz in verschiedenen Institutionen und Fachbereichen geplant und terminiert. Es sollen für alle OGS Mitarbeiter*innen im 3./4. Quartal Vorträge/Präsentationen zum Thema Kinderschutz geben. Ebenso erfolgte ein Vortrag zum Thema Kinderschutz am Geschwister-Scholl-Berufskolleg für die Fachschule für Sozialpädagogik-Erzieher*innen in der Ausbildung. Fortlaufend finden Vorträge an Schulen und Kindergärten statt. Hier werden sowohl die Sonderpädagog*innen, als auch die Schulsozialarbeiter*innen, sowie das Lehrpersonal und alle Kita-Mitarbeiter*innen eingebunden.

Das Angebot der Beratungen gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII und §4 KKG werden weiterhin genutzt. Die Beratungen sind gesetzlich verankert und werden vordergründig von Schulsozialarbeiter*innen, pädagogischen Fachkräften der Kita und Lehrpersonal genutzt.

Der Kinderschutzdienst der Stadt Leverkusen erhält zum 01.04.2025 zwei neue Vollzeitkräfte. Zum 01.05.2025 wird das Team durch eine weitere Vollzeitkraft ergänzt.

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung Kindertagesbetreuung wird folgende Übersicht über die Meldungen nach §47 SGB VIII erstellt:

42 Meldungen vom 01.01.2025 bis einschl. 06.03.2025

Personalunterbesetzung x34

Heizungsausfall x2

RTW-Einsatz x1

Ratten x1

Übergriff unter Kindern x1

Übergriff von päd. Fachkraft x1

Schließung einer Kita x1